

Antrag G10: Solidarische linke Regionalpolitik durch Investitionslenkung

Antragsteller*in:

Ökologische Plattform

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Der Parteitag empfiehlt unseren aktiven Mandats- und Funktionsträgern auf
- 2 Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die folgenden Punkte als Orientierungslinien
- 3 bei Ihrer politischen Arbeit zu nutzen.
- 4 • DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Boden als Gemeingut, nicht als Ware
- 5 behandelt wird.
- 6 • DIE LINKE widersetzt sich dem Wettlauf der Kommunen und orientiert ihre
- 7 Regionalpolitik an den Grundlinien einer solidarischen, linken
- 8 Investitionslenkung, die Wirtschaftskreisläufe regional in Planungsverbänden
- 9 verzahnt, um Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Das Ziel ist immer, die Arbeit
- 10 zu den Menschen zu bringen und nicht die Menschen zur Arbeit.
- 11 • DIE LINKE setzt sich im Rahmen eines Raumordnungsgesetzes für ein bilanziertes
- 12 Null-Flächen-Wachstum mit einer negativen Subventionierung für Ballungszentren
- 13 ein.
- 14 • DIE LINKE entwickelt eine aktive Regionalpolitik, die ein fühlbares Gegengewicht
- 15 gegen die Anziehungskraft der städtischen "Cluster" ist. Sie setzt auf effektive
- 16 Wachstumsbremsen für die überhitzten Metropolregionen statt auf kontraproduktive
- 17 Bauoffensiven.
- 18 • DIE LINKE will das Verkehrswachstum bremsen und Ressourcen von der
- 19 Verkehrsentwicklung in die Regionalentwicklung lenken. Hierzu setzt sie sich für
- 20 eine verbindliche Sicherung von Angeboten der Daseinsvorsorge und einer
- 21 erweiterten, verbindlichen, demokratischen Mitsprache bei der
- 22 Regionalentwicklung ein.
- 23 • DIE LINKE setzt sich für eine solide Finanzierung aller Kommunen ein und
- 24 widersetzt sich der Konkurrenz um Gewerbesteureinnahmen und Firmenansiedlungen.
- 25 Die Gewerbesteuer ist nach Höhe und Abschreibungsfähigkeit so zu verändern, dass
- 26 sie mit der Beschäftigungsquote steigt und ein stärkerer Finanzausgleich
- 27 zwischen Boomzonen und ärmeren Regionen erfolgt.

Begründung

Für einen erfolgreichen sozialökologischen Umbau benötigen wir eine andere Regionalpolitik. Im Wesentlichen gibt es für die unzureichende Bilanz der herkömmlichen Regionalpolitik drei Ursachen:

- vor allem die Marktkonformität der Regionalpolitik und die verfehlte Konzeption einer wettbewerbsorientierten Kommunal- und Regionalpolitik.
- die staatliche Sparpolitik,
- den damit zusammenhängenden Rückzug des Staates aus der Daseinsvorsorge.

Mit dieser Konzeption und diesem Denken werden Kommunen in den Wettlauf zur Gewinnung von Unternehmen gezwungen und die gesamte Kommunalpolitik deren Gewinninteressen untergeordnet.

Es geht darum, ein fühlbares Gegengewicht gegen die Anziehungskraft der "Cluster" aufzubauen. Das Ziel ist immer, die Arbeit zu den Menschen zu bringen und nicht die Menschen zur Arbeit. Es muss also dort investiert werden, wo Menschen Arbeit brauchen. Statt kontraproduktive "Bauoffensiven" sind vielmehr effektive Wachstumsbremsen für überhitzte Metropolregionen und eine aktive

Regionalpolitik notwendig.

Für eine alternative Regionalpolitik muss die kommunale Dumping-Konkurrenz durch die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen ersetzt werden, um in größeren Planungsverbänden definierte Standards zu gewährleisten und gemeinsame Entwicklungsziele umzusetzen.

Eine polyzentrische Siedlungsstruktur wird die ökologischen Belastungen minimieren. Notwendig ist es, das Verhältnis von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen auszubalancieren und Anreize für eine Stadt der kurzen Wege zwischen Wohnen und Arbeiten, Einkaufen und Freizeit zu schaffen.

Dazu braucht es Instrumente zur Investitionslenkung

Notwendig ist eine "negative Subventionierung": Investitionen in Boomregionen müssen verteuert und begrenzt werden. Eine Investitionsbeschränkung und Verteuerung muss aber mit zwei Instrumenten arbeiten:

1. Rechtlich

Übergeordnete Rechtsnormen begrenzen schon heute die kommunale Selbstverwaltung. Hier wären z.B. Artikel 20a Grundgesetz zu nennen. Wir wollen eine straffere Anwendung übergeordneter Normen zur Sicherstellung einer nachhaltigen, intergenerationalen Bauleitplanung Seitens der Fachaufsicht (insb. § 1 Satz 5 und 7 des BauGB). Zudem muss insbesondere die Baunutzungsverordnung grundsätzlich neu formuliert werden, um widerstandsfähige, integrierte Siedlungsstrukturen herbeizuführen. Ausgehend von Forderungen der Agenda 21 vom Erdgipfel Rio 1992 regen wir an, vergleichbar mit dem Raumplanungsgesetz der Schweiz, ein bilanziertes Null-Flächen-Wachstum festzuschreiben. Insbesondere in Boom-Metropolen muss die Versiegelung unbebauter Böden mit ihren wichtigen Funktionen unterbunden, punktuell sogar Infrastruktur zurückgebaut werden. Das Ziel der Raumordnung muss in der Stärkung strukturarmer Räume liegen.

2. Finanziell

Die Gewerbesteuern für diese Boomzentren müssen erhöht und die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten (relativ) verschlechtert werden. Zusätzlich sollten die Gewerbesteuern nach raumordnerischen Zielen und Entwicklungsnotwendigkeiten gestaffelt werden. Die Höhe der Gewerbesteuer spielt eine Rolle bei Standort- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Zwar existieren derzeit bereits unterschiedliche Steuersätze, aber diese Unterschiede sind offensichtlich zu gering, um eine Lenkungswirkung zu entfalten und sie orientieren sich ohnehin nicht am regionalpolitischen Ausgleich (Kommunale Selbstverwaltung).

Im Prinzip würde also gelten: Die Steuersätze werden systematisch an die Arbeitslosenquote, eventuell auch an einige weitere Indikatoren gekoppelt. Alternativ könnte ein Umlageverfahren analog dem Länderfinanzausgleich geschaffen werden.

Es liegt nahe, dass die kommunale Energiewirtschaft, die Stadtwerke, die flächendeckend vor Ort arbeitenden Energiefachleute, den Kern von Energiewirtschaft und Energiepolitik bilden müssen, nicht die Großkonzerne mit ihren oft weit außerhalb der Ballungsräume liegenden Großkraftwerken. Und um diese Kerne der Energiewirtschaft herum können sich neue, regionale Produktionsnetze bilden.

Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge und Förderung eines sozialen/ kulturellen Umfelds muss das Spardiktat beseitigt werden. Aufsetzend darauf werden dann verpflichtende Standards entwickelt: Öffentliche Leistungen wie der Zugang zu Bildung und Schulen, die Versorgung mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie der öffentliche Nahverkehr müssen verbindlich und rechtlich zwingend zur Verfügung gestellt werden. Zuständig dafür sind die staatlichen und kommunalen Körperschaften.

Staatliche Fördergelder müssen vorrangig für ökologische Modernisierung, regionale Strukturpolitik in wirtschaftlich abgehangenen Regionen und für Genossenschaften verwendet werden.

Genossenschaften müssen in allen Bereichen der staatlichen Wirtschaftsförderung gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Verbesserungen für eine lokale und regionale Struktur- und Investitionspolitik werden sich auch nur erreichen lassen, wenn das restriktive Regelwerk und mit ihm das EU-Wettbewerbsrecht vollständig fällt. Erreichen lässt sich das aber nur, wenn das gesamte EU-Vertragssystem abgeschafft wird und es zu einem Neustart der EU kommt, der die Türen öffnet für eine demokratische und sozial-ökologische

Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Eine umfangreichere Darlegung der hier angerissenen Problematik findet ihr auf unserer Internetseite: <https://www.oekologische-plattform.de/2022/05/grundlinien-einer-solidarischen-linken-regionalpolitik-durch-investitionslenkung/> oder in kurz: <https://bit.ly/3wj8hEq>

Dieses Papier ist eine Weiterentwicklung eines Beschlusses des Landesparteitags Baden-Württemberg vom Dezember 2020. Es wurde vom Ko-Rat der Ökologischen Plattform am 7.5.22 beschlossen. Basis dieses Antrags ist neben der dortigen Debatte das Buch „BOOMSTÄDTE und Schrumpfreionen - Das Auseinanderdriften der Regionen und das Versagen der Regionalpolitik in der Eurozone“, Roland Charles Pauli in: isw Report Nr. 120, München 2020 .